

---

**INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET ALSDORF /  
ALDENHOVEN**

---

**Ergebnisbericht Haselmauskartierung**

Datum: 19. Oktober 2022

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung

**Dipl.-Ing. Guido Beuster**

Freier Landschaftsarchitekt

Im Granterath 11  
41812 Erkelenz  
guido-beuster@t-online.de

Tel. 02431 / 943 44 78  
Fax. 02431 / 943 49 53  
www.guido-beuster.de

**AUFTRAGGEBER:**

Stadt Alsdorf  
Hubertusstraße 17

52477 Alsdorf

**BEARBEITUNG:**

Horst Klein

Diplom-Biologe

---

Erkelenz, den 19. Oktober 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	<b>ANLASS</b>	<b>1</b>
2.	<b>METHODE</b>	<b>1</b>
3.	<b>ERGEBNIS</b>	<b>3</b>
4.	<b>VERMEIDUNGS- UND AUSGLEICHSMABNAHMEN</b>	<b>5</b>
5.	<b>LITERATUR</b>	<b>7</b>

## 1. ANLASS

Die Stadt Alsdorf und die Gemeinde Aldenhoven planen die Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbegebietes, das an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Business Park Alsdorf Hoengen anschließt.

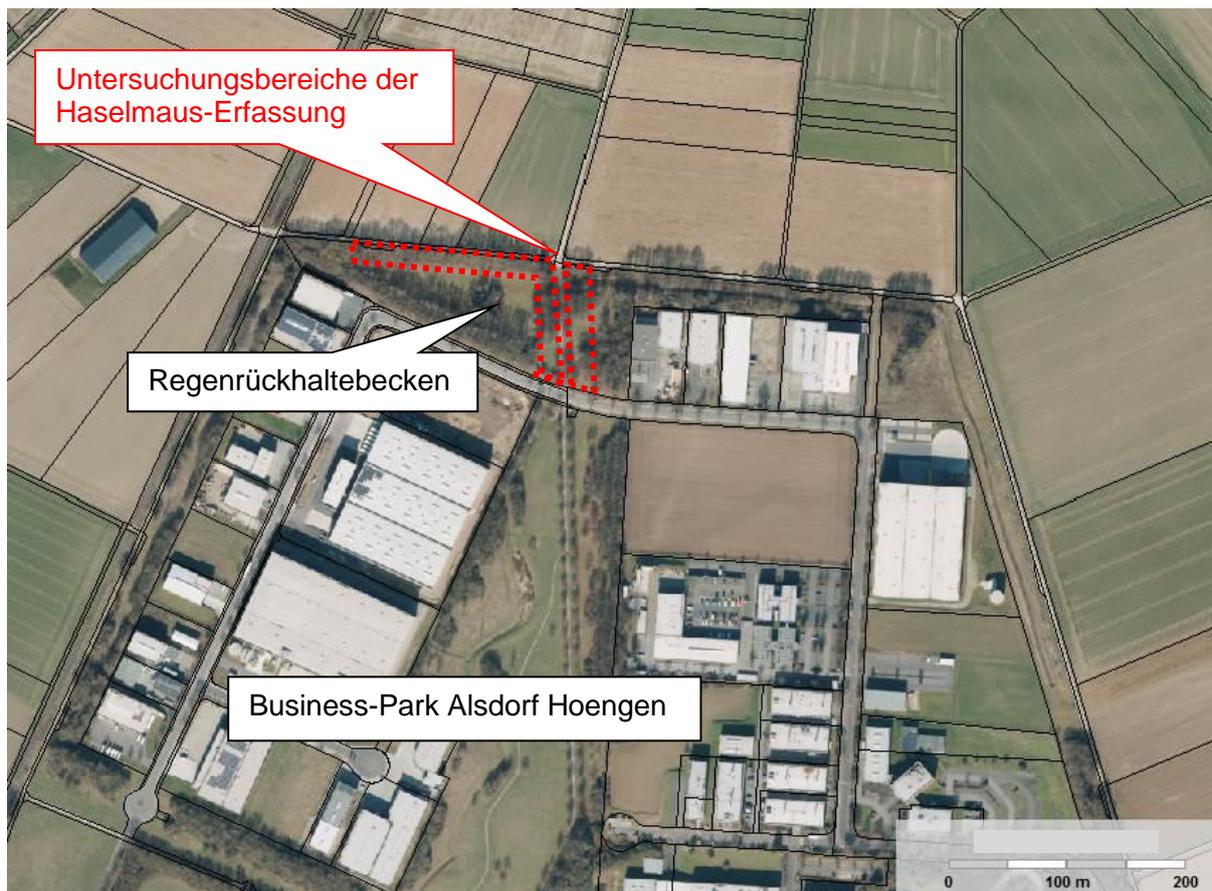
Laut Planung der Stadt Alsdorf ist im Zusammenhang mit der geplanten Gewerbegebiets-Erweiterung vorgesehen, das im Nordwesten des Business Parks Alsdorf Hoengen vorhandene Regenrückhaltebecken zu vergrößern und den östlich des Rückhaltebeckens befindlichen Weg, der als Erschließung der künftigen Erweiterungsflächen fungieren soll, zu verlegen. Die geplante Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens und Wegeverlegung ist mit einer Inanspruchnahme von Gehölzbeständen mit Laubbäumen und Sträuchern verbunden.

In Gehölzen am nordöstlichen Rand des Business Parks war bei der faunistischen Erfassung im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung zur Planung des Interkommunalen Gewerbegebietes die planungsrelevante Säugetierart Haselmaus nachgewiesen worden. Zur Klärung der Frage, ob die Art auch in den Gehölzen vorkommt, die von der geplanten Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens und Wegeverlegung betroffen sind, wurde eine Kartierung der Art beauftragt.

## 2. METHODE

Im Jahr 2022 erfolgte eine Erfassung der Haselmaus durch Ausbringen und Kontrollen von 15 Nesttubes in Gehölzbereichen, in denen laut vorliegenden Skizzen mit Inanspruchnahmen im Zuge der geplanten Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens und Wegeverlegung zu rechnen ist.

Die Nesttubes wurden im Mai 2022 ausgebracht und monatlich bis Oktober 2022 kontrolliert. Ergänzend erfolgte eine Suche nach Freinestern. Die Lage des Untersuchungsgebietes ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



**Abb. 1:** Untersuchungsgebiet (Grundlage: DOP und Amtl. Basiskarte in TIM online, GeoBasis-DE/BKG 2020/ EuroGeographics/Bez.reg. Köln Geobasis NRW 2022).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Begehungstermine zusammengestellt.

**Tab. 1: Begehungsdaten**

Datum	Uhrzeit	Wetter	Tätigkeit
18.05.2022	12:30	25°C, Wolken 0%, Wind 0-1	Ausbringen der Nesttubes
17.06.2022	12:30	24°C, Wolken 0%, Wind 0-1	Kontrolle Nesttubes (1)
15.07.2022	13:00	23°C, Wolken 40%, Wind 0-1	Kontrolle Nesttubes (2)
19.08.2022	12:00	25°C, Wolken 10%, Wind 1-2	Kontrolle Nesttubes (3)
08.09.2022	11:20	15°C, Wolken 90%, Wind 2-3	Kontrolle Nesttubes (4), Suche Freinester
05.10.2022	08:30	12°C, Wolken 100%, Wind 0-1	Kontrolle Nesttubes (5), Suche Freinester

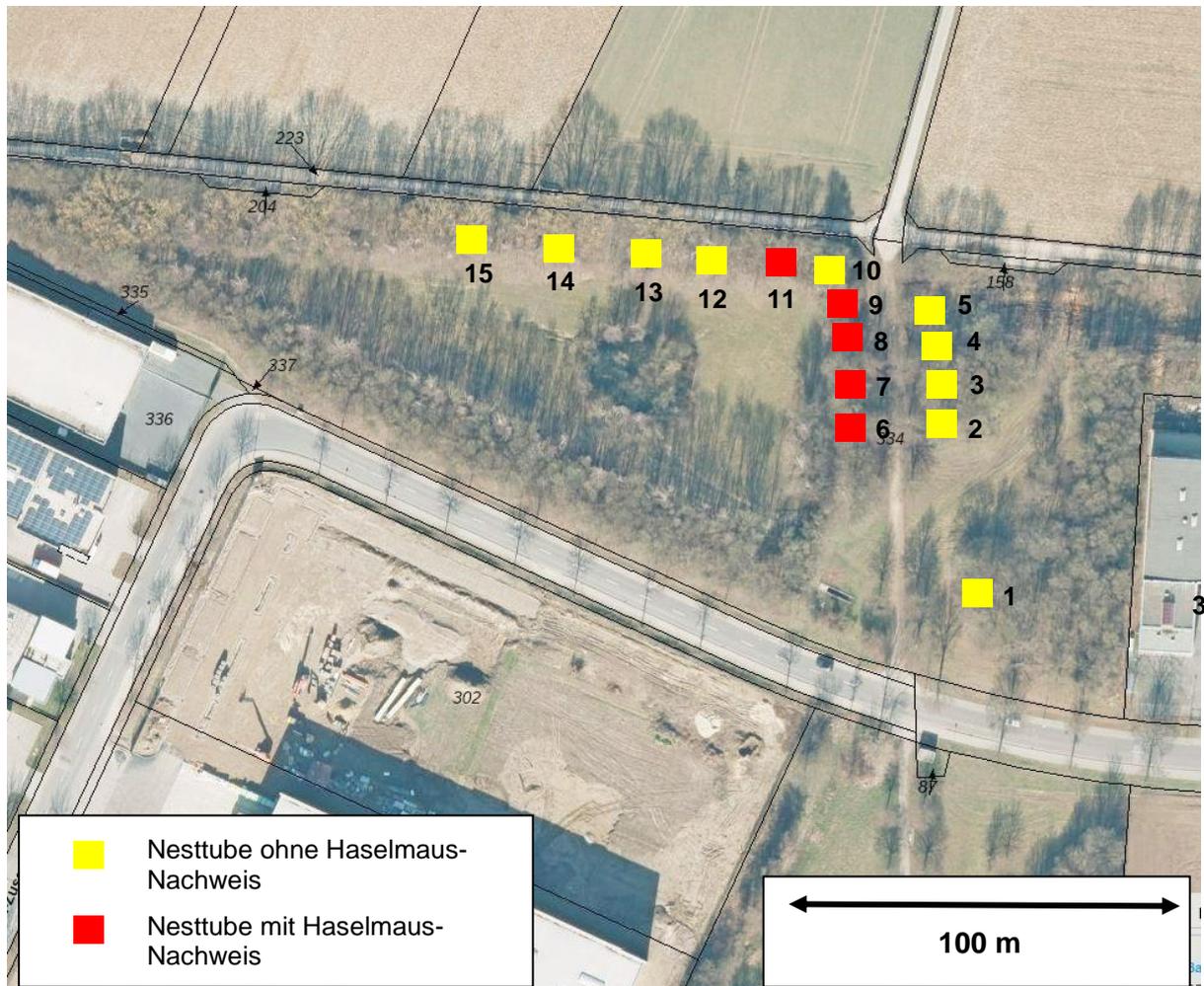
### 3. ERGEBNIS

Das Ergebnis der Haselmaus-Erfassung ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

**Tab. 2: Ergebnis der Haselmaus-Erfassung (Nummern Nesttubes: siehe Abb. 2).**

	Kontrolltermin				
	17.6.2022	15.07.2022	19.08.2022	08.09.2022	05.10.1022
Tube Nr.					
1	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-
4	-	-	-	-	-
5	-	-	-	-	-
6	-	-	-	Eine Haselmaus im Kobel	Kobel
7	-	-	-	Kobel	Kobel
8	-	-	-	Kobel	Kobel
9	-	-	Kobel	Kobel	Kobel
10	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	Kobel
12	-	-	-	-	
13	-	-	-	-	
14	-	-	-	-	
15	-	-	-	-	
Suche Freinester	Ohne Befund	Ohne Befund	Ohne Befund	Ohne Befund	Ohne Befund

Die Lage der Nesttubes mit den Nachweisen ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



**Abb. 2:** Nesttubes und Haselmaus-Nachweise (Grundlage: DOP und Amtl. Basiskarte in TIM online, GeoBasis-DE/BKG 2020/ EuroGeographics/Bez.reg. Köln Geobasis NRW 2022).

Im Rahmen der Erfassung erfolgten Haselmaus-Nachweise im Gehölzbereich östlich und nordöstlich des Regenrückhaltebeckens. Hier wurden ein Individuum der Haselmaus und bis zum Abschluss der Untersuchungen insgesamt 5 Nesttubes mit Kobeln (Schlafnestern) festgestellt.

Alle Nachweise erfolgten auf relativ engem Raum, auf einer Gehölzfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Ausdehnung. Jede Haselmaus legt im Sommer mehrere Schlafnester an. Die Nachweise von 3 innerhalb von 3 Wochen neu gebauten Kobeln im September lassen vermuten, dass im Untersuchungsraum 3 Haselmäuse anwesend waren.

#### **4. VERMEIDUNGS- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN**

Im Folgenden sind Maßnahmen zusammengestellt, mit denen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für die Haselmaus vermieden werden können.

##### **Vermeidungsmaßnahmen**

##### **Abfangen und Umsiedeln von Haselmäusen**

In von Inanspruchnahmen betroffenen Gehölzbeständen sind im Frühjahr/Sommer vor Durchführung der Rodung Haselmauskästen und Nesttubes auszubringen und monatlich zu kontrollieren. Bei den Kontrollen vorgefundene Haselmäuse sind mitsamt den Kästen bzw. Tubes in im räumlichen Zusammenhang befindliche Lebensräume zu verbringen, die im Rahmen der unten beschriebenen CEF-Maßnahme hergestellt bzw. optimiert wurden.

Der Fang und die Umsiedlung von Haselmäusen aus dem Eingriffsbereich ist erforderlich, um eingriffsbedingte Tötungsrisiken für Individuen sowie die damit verbundene Auslösung des artenschutzrechtlichen Tötungstatbestandes zu vermeiden.

##### **CEF-Maßnahme**

##### **Installation von Haselmauskästen und Anlage von Reisighaufen, in Verbindung mit Gehölzpflanzungen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes**

In Gehölzbeständen mit einem Mangel an Baumhöhlen für die Reproduktion bzw. an bodennahen Verstecken als Überwinterungshabitate sind Haselmauskästen und Reisighaufen auszubringen:

- Pro Individuum werden 5 Haselmauskästen im räumlichen Verbund angeboten. Die Kasten-tragenden Bäume sind langfristig zu erhalten. Im Maßnahmenbereich ist eine Entwicklung von Höhlenbäumen und Totholz zu dulden.
- Als Winterhabitat wird pro Individuum ein Totholz-Reisighaufen angelegt.

Die Maßnahmenbereiche sollten grundsätzlich bereits geeignete Nahrungshabitate bieten. Zur weiteren Verbesserung des Nahrungsangebotes sind randlich bzw. im Anschluss an die bestehenden Gehölze (mit Haselmauskästen und Reisighaufen) zusätzliche Pflanzungen durchzuführen:

- Anlage struktur- und artenreicher Gehölze mit Früchte tragenden Gehölzarten (z.B. Hasel, Schlehe, Weißdorn, Brombeere, Faulbaum, Holunder, Vogelkirsche, Eberesche, Heckenkirsche),
- Verwendung hoher Pflanzqualitäten (Sträucher dicht beaset, mind. 1,5 m hoch) (bei geringen Pflanzqualitäten ist längerer zeitlicher Vorlauf erforderlich),
- Mindestfläche 500 m<sup>2</sup> pro Individuum.

Es wird von einem Maßnahmenbedarf für 3 Individuen ausgegangen. Somit sind mind. 15 Haselmauskästen und 3 Reisighaufen auszubringen sowie 1.500 m<sup>2</sup> Gehölzpflanzungen durchzuführen.

Bezüglich der Lage und Anordnung der Maßnahmenflächen gelten folgende Vorgaben:

- Lage in/an größeren zusammenhängenden Gehölzbeständen,
- Lage im räumlichen Zusammenhang mit den Eingriffsflächen, d.h. im Bereich / randlich des Business-Parks,
- Lage der Maßnahmenflächen zusammenhängend oder räumlich getrennt (d.h. 1, 2 oder 3 Maßnahmenflächen).

Die Maßnahme dient zur Sicherstellung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang und somit zur Vermeidung des Eintretens des Schädigungstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

## 5. LITERATUR

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).

